

Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bester Start in die Berliner Schule – Verbesserungen bei Willkommensklassen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Integration der schulpflichtigen neu zugewanderten Kinder in das Regelschulsystem weiterzuentwickeln. Dafür sind insbesondere die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass folgende Schritte umgesetzt werden:

- **Schulpflicht geht vor:** Neu zugewanderte Schulpflichtige sind zeitnah und binnen maximal zwei Wochen nach ihrer Ankunft und im Zweifel auch bereits vor einer schulärztlichen Untersuchung zu beschulen. Durch eine frühzeitige Meldung durch die Bezirke sollen zukünftig Wartelisten vermieden und genügend Plätze in den Willkommensklassen vorgehalten werden können.
- **Verbindlichkeit statt Empfehlungen:** Die im Leitfaden zur Integration neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher festgehaltenen Empfehlungen werden in verbindliche Rechtsvorschriften übernommen. Dies betrifft insbesondere die Verpflichtung zu Fachunterricht in den Kernfächern und verbindliche Curricula für sämtliche zu erteilende Fächer in Willkommensklassen sowie eine verpflichtende Verzahnung von Teilen des Unterrichts von Willkommensklassen mit Regelklassen.
- **Individualität achten:** Voraussetzungen und Bedarfe neu zugewanderter Schulpflichtiger sind unterschiedlich. Dies muss auch bei der Arbeit in den Willkommensklassen berücksichtigt werden. Unter anderem ist die Verweildauer nach diesen Maßgaben auszurichten, insbesondere bei Schüler*innen, die entweder gar nicht alphabetisiert sind oder nur wenige bzw. gar keine schulischen Vorkenntnisse haben. Auch beim Übergang in Regelangebote muss es eine spezielle Förderung geben. Besondere Aufmerksamkeit soll der Förderung von Mädchen und jungen Frauen gelten.

- **Übergänge gestalten, Nachteile ausgleichen:** Die Einrichtung von Regelklassen, die ausschließlich aus ehemaligen Schüler*innen aus Willkommensklassen bestehen, ist grundsätzlich zu vermeiden.

Beim Übergang von der Kita in die Grundschule sind die individuellen Bedarfe zugewanderter Kinder bei der Prüfung der Lernausgangslage besonders in den Blick zu nehmen und deren Förderung daran auszurichten. Die Hinweise der Eltern und Kita-Erzieher*innen (Sprachlernstagebuch) sind dabei einzubeziehen. Es ist sicherzustellen, dass zugewanderte Schüler*innen beim Übergang in die weiterführende Schule bzw. nach Schulabschluss in die Ausbildung entsprechend ihren individuellen Bedarfen weiter kontinuierlich gefördert werden. Entsprechende Anschlussförderungen sind zu gewährleisten.

In zu erlassenden Rechtsvorschriften sind klare Regelungen festzuschreiben, welche Lernstandards im Bereich des Spracherwerbs die Schüler*innen für einen Übergang von den Willkommens- in die Regelklassen erreicht haben müssen. Verbindliche Sprachförderkonzepte der Schulen müssen zudem die Übergänge von Willkommens- in Regelklassen berücksichtigen. Sprachförderunterricht für alle Kinder und Jugendliche mit Sprachförderbedarf, insbesondere aber von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen, ist dabei verpflichtend in den Regelklassen fortzuführen. Es sind verbindliche Regelungen für Nachteilsausgleiche, auch bei Prüfungen, für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche zu schaffen. Unabhängig von der Dauer des Aufenthalts sind die Herkunftssprachen der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen als erste oder zweite Fremdsprache von Berliner Schulen anzuerkennen und unterrichtlich zu fördern. Es ist zu prüfen, inwiefern eine Anerkennung der Herkunftssprachen als Prüfungsfach möglich ist.

- **Arbeit der Pädagog*innen stärken:** Zur Stärkung der Arbeit von Lehrkräften in Willkommensklassen ist in diesem Bereich der Ausbau von festen Stellen vorzunehmen. Ergänzend ist Deutsch als Zweitsprache zur Stärkung der Sprachförderung in Willkommensklassen sowie als Festigung der Sprachförderung als Querschnittsaufgabe als ein Fach der Berliner Schule einzuführen. Die Lehrkräfte der Willkommensklassen sind in sämtliche Fragen der Schulorganisation und Schulentwicklung einzubeziehen.

Begründung

Der „Leitfaden zur Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in die Kindertagesförderung und die Schule“ stärkt Kinder und Jugendliche mit Migrationsgeschichte, fördert ihre Integration und gibt den Berliner Schulen eine wichtige Handreichung bei der Organisation und Förderung von Kindern und Jugendlichen in Willkommensklassen. Der Leitfaden hat die Situation an Berliner Schulen bereits umfassend beeinflusst und verbessert. Die in der Praxis gesammelten Erfahrungen mit dieser Handreichung sind weiterzuentwickeln und in verbindlichen Rechtsnormen festzuschreiben.

Obwohl die Zahl der neu zugewanderten Personen in Berlin stark abgenommen hat, überträgt sich dieser Rückgang nicht im gleichen Maß auf den schulischen Bereich. Aus den bisherigen Erfahrungen mit dem Leitfaden lassen sich jedoch Schlüsse ziehen, die zur weiteren Verbesserung der Beschulung und Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Berlin einen entscheidenden Beitrag leisten können. Durch eine Analyse über die Beschulung und Entwicklung von neu zugewanderten Schüler*innen können die bestehenden Regelungen und ihre Entwicklung darüber hinaus fundiert betrachtet und

weiterentwickelt werden.

Es zeigt sich, dass der Anteil des Fachunterrichts in Willkommensklassen zu erhöhen ist, um einen besseren Übergang der Schüler*innen in Regelklassen zu ermöglichen. Zudem ist es unabdingbar, dass die Förderung besonderer Bedarfe von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen auch nach dem Übergang in eine Regelklasse fortgeführt werden muss, um auch langfristige Integrationserfolge und einen gelungenen Übergang in die Regelbeschulung zu ermöglichen.

Die Stärkung der Sprachförderung, gerade im Querschnitt aller Fächer, soll durch die Etablierung von Deutsch als Zweitsprache als Fach an Berliner Schulen erreicht werden. Das kommt auch anderen Schüler*innen mit Sprachförderbedarf zugute. Durch die grundsätzliche Anrechnung der Herkunftssprachen von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen als erste oder zweite Fremdsprache erfahren die Kinder ihre andere Herkunft als bereichernde Ressource, und auch die Gesellschaft erkennt an, dass Mehrsprachigkeit eine wichtige Ressource in einer globalisierten Welt ist. Zudem ermöglicht ein festgeschriebener Nachteilsausgleich, auch bei Prüfungen, mit einer längeren zeitlichen Befristung die Rücksichtnahme auf die besondere Situation, in der sich viele der Betroffenen befinden.

Ziel der schulischen Integration ist, dass die neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen so rasch wie möglich gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen ohne Zuwanderungsgeschichte lernen. Deshalb sind Regelklassen grundsätzlich gemischte Klassen und dürfen nicht ausschließlich oder vorwiegend aus Schüler*innen ehemaliger Willkommensklassen bestehen. Ausnahmen müssen konzeptionell begründet sein und dürfen ausschließlich besseren Lernerfolgen der betroffenen Schüler*innen dienen.

Berlin, den 26. Mai 2020

Saleh Dr. Lasić
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der SPD

Bluhm Wolf Kittler
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Kapek Gebel Jarasch Remlinger
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen